

Massauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Seignepreis: bei sämtlichen Postanstalten jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung ins Haus tritt die Postgebühr hinzu. Erscheint 3mal wöchentlich Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redakteur: Guido Seidler in Biebrich.

Amtliches Veröffentlichungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Anzeigenpreis: f. d. 6spaltige Colonette oder deren Raum 15 Pfg. Redaktion und Expedition:

Biebrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.

Telephon Nr. 41.

Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biebrich.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biebrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Biebrich, Breckenheim, Delkenheim, Driedenbergen, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Frauenstein, Georgenborn, Hefloch, Jalkadt, Kloppenheim, Massenheim, Medenbach, Naurod, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weibach, Wicker, Wildschaffen.

Nr. 35.

Donnerstag, den 22. März 1917.

Postfachkonto: Frankfurt (Main) Nr. 10114.

17. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Nr. L. 1/3. 17. A. A. A.

betreffend Höchstpreise für Eichenrinde, Fichtenrinde und zur Gerbstoffgewinnung geeignetes Kastanienholz.

Vom 20. März 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 —, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Änderungen dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183), ferner der Bekanntmachung über Vorratserhöhungen vom 2. Februar 1915 in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 3. September 1915 und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach den in der Anmerkung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafbestimmungen höhere Strafen verwirklicht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzulässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlagert werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung betroffen werden:

1. Eichenrinde.
2. Fichtenrinde.
3. Holz der zahmen Kastanie (soweit es zur Gerbstoffgewinnung dient, ganz oder zerhackt).

§ 2.

Höchstpreis.

1. Der Verkaufspreis für den Zentner (50 Kg.) darf höchstens betragen:

- a) Eichenrinde
im Alter bis zu 20 Jahren 13,00 Mk.
im Alter von mehr als 20 bis zu 30 Jahren 10,00 Mk.
im Alter von mehr als 30 bis zu 40 Jahren 7,00 Mk.
- b) Fichtenrinde 8,00 Mk.
- c) Holz der zahmen Kastanie (soweit es zur Gerbstoffgewinnung dient)
von mindestens 7 cm Zapfstärke 2,00 Mk.
von weniger als 7 cm Zapfstärke 1,50 Mk.

Diese Preise sind frei Eisenbahnwagen oder Schiff der Verladung oder, falls die Anlieferung durch Fuhrwerk erfolgt, frei Lager des Käufers oder frei Gerberei oder Lohmühle und für Verzehrung berechnet; sie schließen bei Eichenrinde die Kosten des Bündelns ein.

2. Erfolgt der Verkauf frei Abfuhrplatz am Gewinnungsort, so verringert sich der Höchstpreis:

- a) bei Eichenrinde und Fichtenrinde um 1,50 Mk. für weniger als 5 Km. Abfuhrstrecke, um 2,50 Mk. für 5 bis 10 Km. Abfuhrstrecke, um 3,00 Mk. für mehr als 10 Km. Abfuhrstrecke;

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu hundert Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages anregt, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder zu einem solchen Vertrage erzieht;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beschlagnahmt, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, in unzulässiger Weise gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 der vorstehenden Bestimmungen auf das Doppelte des Betrages zu bestrafen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt die Strafe nicht den Betrag von 100 Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummern 1 und 2 kann neben der Strafe erkannt werden, daß die Zurückführung auf Kosten der Schuldigen amtlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehn Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzuwickeln oder zu führen unterläßt. Wer schuldhaft die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünf Mark bestraft. Ebenso wird bestraft, wer schuldhaft die vorgeschriebenen Lagerbücher einzuwickeln oder zu führen unterläßt.

1) bei Kastanienholz

um 0,20 Mk. für weniger als 10 Km. Abfuhrstrecke, um 0,30 Mk. für 10 und mehr Km. Abfuhrstrecke.

Unter Abfuhrstrecke ist die Fahrstrecke zu verstehen, die das Fuhrwerk vom Lagerplatz am Gewinnungsort bis zum Bestimmungsort zurückzulegen hat. Kommen für die Abfuhr mehrere Wege wahlweise in Betracht, so ist die Entfernung auf dem guten Fahrwege maßgebend. Als Bestimmungsort gilt die nächste für den Käufer in Betracht kommende Verladestation, sofern nicht die unmittelbare Beförderung durch Fuhrwerk zu seinem Lager oder zu der Lohmühle geringere Gesamtkosten ergibt.

3. Wird die Rinde auf dem Stamm verkauft, so sind von den unter Ziffer 1 angegebenen Verkaufspreisen außer den gemäß Ziffer 2 zu berechnenden Abgaben noch die notwendigen Kosten für Schalen und Bündeln abzugiehen.

4. Für das Schneiden, Hacken und Brechen der Rinde darf nicht mehr als fünfzig Pfennig, für die Zerklammerung der Rinde zu Bohle nicht mehr als eine Mark für den Zentner (50 Kg.) hinzugezählt werden.

5. Rinden der Rinde oder Bohle ist nur mit Zustimmung des Käufers gestattet. Die Preisfestsetzung regelt sich dann nach dem Verhältnis der zur Mischung gelangten Sorten. Der Höchstpreis versteht sich für trockene, gesunde, gefällte, nicht durch Feuchtigkeit oder ähnliche Einflüsse beschädigte Rinde und für gefundenes Holz. Für Ware geringerer Güte muß der Preis entsprechend niedriger sein zur Vermeidung der durch die Bekanntmachung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 467) in Verbindung mit der Bekanntmachung, betreffend Ergänzung dieser Bekanntmachung vom 22. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 514), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) angeordneten Strafen.

§ 3.

Mengenfeststellung, Vertrags- und Zahlungsbedingungen.

1. Das Gewicht der Rinde, der Bohle oder des Kastanienholzes ist durch Wiegen festzustellen. Das Gewicht der Decken, Stangen und anderen Verladegeräte ist getrennt festzustellen und abzuziehen.

a) Erfolgt die Verladung mit der Eisenbahn, so ist der Wagen auf der Verladestation vor und nach dem Beladen zu wiegen; hat die Verladestation keine Eisenbahnmotte, so haben die Wiegeungen auf einer anderen Station zu erfolgen.

b) Erfolgt die Verladung zum Lager, zur Lohmühle oder zur Gerberei durch Fuhrwerk, so ist das Gewicht am Orte der Ablieferung durch Wiegen des Wagens vor und nach dem Einladen auf einer geeichten Waage festzustellen.

c) Erfolgt die Verladung auf dem Wasserwege, so ist das Gewicht am Orte der Verladung in das Schiff durch Verwiegen auf einer geeichten Waage festzustellen.

2. Erfüllungsort ist bei Verkäufen gemäß § 2 Ziffer 1 der Ort der Ablieferung (Eisenbahnwagen oder Schiff; bei Anfuhr durch Fuhrwerk das Lager des Käufers oder der Gerberei oder Lohmühle); bei Verkäufen gemäß § 2 Ziffer 2 der Abfuhrplatz am Gewinnungsort.

Bei Verkäufen von Rinde (ganz oder zerhackt) gemäß § 2 Ziffer 2 hat der Verkäufer bis zur Abfuhr, längstens bis zum Ablauf des 60. Tages nach der Lieferung, für pflegliche Behandlung und sachgemäße Aufbewahrung zu sorgen und die Gefahr für Verschlechterung durch nicht pflegliche Behandlung und unsachgemäße Aufbewahrung zu tragen, es sei denn, daß er dem Käufer eine schriftliche Verzögerung der Abfuhr nachweist.

3. Neben den Höchstpreisen dürfen angerechnet werden:

a) die reinen Frachtkosten notwendiger Verladung mit der Bahn oder auf dem Wasser sowie die notwendigen Kosten des in diesem Paragraphen vorgeschriebenen Wiegens;

b) Zinsen bei Stundung des Kaufpreises. Ist der Kaufpreis gestundet worden, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugezählt werden.

4. Jeder Verkäufer ist verpflichtet, dem Käufer der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände auf dessen Verlangen bei Ablieferung eine schriftliche Aufstellung über die von ihm gemäß § 2 und § 3 Ziffer 1 und 4 berechneten Preise und Unkosten auszuhandeln.

Diese Bestimmung gilt nicht für Verkäufe der Verladungsstelle (Kriegsleider Aktiengesellschaft).

Anmerkung: Andere als die unter Ziffer 3 aufgeführten Kosten dürfen also nur insoweit angerechnet werden, als der Verkaufspreis bei ihrer Hinzurechnung den Höchstpreis nicht überschreitet.

Der Umsatzstempel ist im Höchstpreis einbezogen.

§ 4.

Verpflichtung zur Führung von Lagerbüchern.

Jeder Käufer der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände ist zur Führung eines Lagerbuches verpflichtet, aus welchem der Tag des Einkaufs, Name und Wohnort des Lieferanten, Art, Menge und Einkaufspreis, der Tag des Verkaufs, Name und Wohnort des Käufers, Art, Menge und Verkaufspreis ersichtlich sein muß.

Personen oder Firmen, von denen die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände für fremde Rechnung eingelagert oder verarbeitet werden, z. B. auch im Lohn arbeitende Lohmühlen oder Erntefabriken, sind ebenfalls zur Führung eines Lagerbuches verpflichtet. Aus dem Lagerbuch muß Name und Wohnort des Eigentümers der Ware, sowie deren Menge und Art und der Tag ihres Eingangs ersichtlich sein.

§ 5.

Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhaltung von Vorräten ist sofortige Enteignung zu gewärtigen, vorbehaltlich der dafür angeordneten Strafen.

§ 6.

Meldepflicht.

Die Kriegs-Kaufstoff-Abteilung (Weidestelle für Leder und

Lederrohstoffe, Berlin W. 9, Budapester Straße 11/12) des Kriegs-amts des Rgl. Preuß. Kriegsministeriums kann Bestandsmeldungen über die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände verlangen.

§ 7.

Ausnahmen.

Die Kriegsleider Aktiengesellschaft darf beim Verkauf der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände die durch § 2 und 3 festgesetzten Preise überschreiten.

§ 8.

Anfragen, Anträge, Ausnahmen.

Alle Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung betreffen, sind an die Weidestelle für Leder und Lederrohstoffe der Kriegs-Kaufstoff-Abteilung, Berlin W. 9, Budapester Straße 11/12, zu richten. Die Entscheidung behält sich der unterzeichnete zuständige Militärbehörden vor.

§ 9.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 20. März 1917 in Kraft. Gleichzeitig wird die Bekanntmachung Nr. Ch. II. 1/1. 16. A. A. A., betreffend Höchstpreise für Eichenrinde, Fichtenrinde und zur Gerbstoffgewinnung geeignetes Kastanienholz vom 15. Februar 1916 aufgehoben.

Frankfurt a. M., Mainz, den 20. März 1917.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

von Büding,

General der Artillerie.

Nr. 210.

Nachmusterung.

Die Nachmusterung der seither dauernd untauglichen, einschl. der als zeitig arbeitsverwendungsunfähig ausgemusterten, sowie der zeitig arbeitsverwendungsunfähigen Handfeuer-, Wehr- und Militärpistolen, welche in der Zeit vom 8. September 1870 bis zum 31. Dezember 1898 geboren sind, ferner der im Kriege als dauernd untauglich ausgemusterten Landsturm-pistolen, soweit sie in der Zeit vom 2. August 1869 bis zum 7. September 1869 geboren sind, findet für sämtliche Gemeinden des Landkreises Wiesbaden im Lokale „Zum deutschen Hof“, Wiesbaden, Goldgasse 4, wie folgt statt.

Am Mittwoch, den 28. März 1917, die Geburtsjahrgänge 1869 bis einschl. 1891 aus der Stadt Biebrich.

Am Donnerstag, den 29. März 1917, die Geburtsjahrgänge 1892 bis einschl. 1898 aus der Stadt Biebrich und die Geburtsjahrgänge 1869 bis einschl. 1898 aus den Orten Frauenstein, Schierstein und Georgenborn.

Am Freitag, den 30. März 1917, die Geburtsjahrgänge 1869 bis einschl. 1898 aus den Orten Biebrich, Dohheim und Erbenheim.

Am Samstag, den 31. März 1917, die Geburtsjahrgänge 1869 bis einschl. 1898 aus den Orten Auringen, Breckenheim, Hefloch, Jalkadt, Kloppenheim, Medenbach, Naurod, Rambach, Sonnenberg, Wallau, Weibach, Wicker, Wildschaffen.

Am Montag, den 2. April 1917, die Geburtsjahrgänge 1869 bis einschl. 1898 aus den Orten Flörsheim, Hochheim, Massenheim, Nordenstadt, Wallau, Weibach und Wicker.

Die Betroffenen haben sich vormittags um 7 1/2 Uhr in reinem und nüchternem Zustande zu stellen und die Militärpapiere mitzubringen.

Wer durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, hat ein be-
hördlich beglaubigtes Attest an mich einzulegen. Unpünktliches
Erscheinen und Fehlen ohne Entschuldigung wird bestraft.

Von der Stellung zur Musterung dürfen nur solche befreit
werden, welche auf beiden Augen blind sind. Augenleiden, welche
in der Regel ein Glas tragen, haben dies zur Musterung mitzu-
bringen.

Epilptische haben dem zuständigen Bürgermeister wegen Auf-
nahme einer Verhandlung sofort 3 Zeugen namhaft zu machen.

Wiesbaden, den 20. März 1917.

Der Zivilvorsteher

der Erfah-Kommission des Landkreises Wiesbaden.

von Heimburg.

Nr. 211.

Der Katasterkontrollur Steuerinspektor Diod in Hochheim a. M. ist auf seinen Antrag vom 1. Mai ds. Js. ab in den Ruhestand versetzt und an dessen Stelle der Katasterkontrollur Hugo Beht aus Wiesbaden mit der Verwaltung des Katasteramts in Hochheim a. M. beauftragt worden.

Wiesbaden, den 17. März 1917.

3. Rr. L. 961.

Der königliche Landrat.

Nr. 212.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

Ich habe die Wohnrechnung gemacht, daß den Anordnungen unter Ziffer 2, 13 und 16 der Anweisung für die Feststellung und den Nachweis der Zu- und Abgänge an direkten Gemeindesteuern vom 25. Juli 1907 — Art. 131, Nr. 91/409 — hinsichtlich der Anlegung der Gemeindesteuer-Zugangs-Kontrolle II a, der Gemeindesteuer-Heberolle III und der Gemeindesteuer-Abgangs-Kontrolle I a und II a vielfach nicht nachgekommen worden ist. Hierdurch wird die ordnungsmäßige und rechtzeitige Einziehung der Steuer erschwert, unter Umständen sogar unmöglich gemacht, namentlich dann, wenn ein zugewogener Steuerpflichtiger vor der Einziehung der Steuer wieder fortgezogen ist. Zur Vermeidung dieser Schwierigkeiten weise ich die Herren Bürgermeister an, die vor-
gezeichneten Kontrollen sowie die Gemeindesteuer-Heberolle III für 1917 schon jetzt anzulegen und bestimmt bis spätestens zum 28. ds. Mts. mittels Begleitberichts mir vorzulegen. Dieser Termin ist unbedingt einzuhalten.

Die Ausfertigung der Heberolle III muß ordnungsmäßig voll-
zogen werden.

Wiesbaden, den 16. März 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

3. Rr. II. 2960.

von Heimburg.

Nr. 213.
Der Kriegsinvalide Hermann Heut aus Sonnenberg ist von mir als Hilfspolzeisteller der Gemeinde Sonnenberg bestätigt worden.
Wiesbaden, den 12. März 1917.
Der königliche Landrat.
von Heimbürg.

Nr. 214.
Im Rarhäuser-Hof in Hechloheim (Kreis Mainz) ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt und dieser Hof deshalb zum Sperrbezirk erklärt worden.
Wiesbaden, den 19. März 1917.
Der königliche Landrat.
von Heimbürg.

Nr. 215.
Bekanntmachung.
Betrifft: Lieferungsverträge für Kartoffeln.
Mit Rücksicht auf die Selbstversorgung des Kreises und die von der Provinzialkartoffelstelle in Kassel zu erwartende Regelung der Kartoffellieferung in der Provinz wird hiermit auf Grund der Vorschriften über die Versorgungsregelung der Kartoffellieferungen des Landkreises Wiesbaden der Abschluß von Lieferungsverträgen sowohl für Früh- als auch für Spätkartoffeln verboten.
Zu Verhandlungen werden bestraft.
Wiesbaden, den 18. März 1917.
Der königliche Landrat.
von Heimbürg.

Nr. II. 3418.
Nr. 216.
Bekanntmachung.
Auf Grund des § 49a der Bundesratsverordnung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 wird für den Landkreis Wiesbaden mit Ausnahme der Stadt Dieblich der Preis für einen Laib Roggenbrot im Gewichte von 1750 Gramm (Verkaufsgewicht 24 Stunden nach dem Backen) auf 70 Pfennig festgesetzt.
Diese Festsetzung tritt mit dem Tag der Verkündung in Kraft.
Wiesbaden, den 21. März 1917.
Ratens des Kreisaußenbüros.
Der Vorsitzende.
von Heimbürg.

Die Revolution in Rußland.

Eine neue Kundgebung der neuen Regierung.

Wien Petersburg, 17. März. Die russische Regierung hat folgendes Telegramm an ihre Vertreter im Ausland gerichtet: Die von der Petersburger Telegraphen-Agentur übermittelten Nachrichten haben Ihnen schon die Ereignisse der letzten Tage und den Fall des alten politischen Regimes Rußlands bekanntgegeben. Das täglich vor der durch seine Sorglosigkeit, seine Mißbräuche und seine sträfliche Nichtvorsicht hervorgerufenen Volksentzweiung zu kommen. Die Einmütigkeit des Volkes, welche die heute in Verfall geratene Ordnung der Dinge unter allen gelangenen Elementen der Nation hervorgerufen hat, hat die Krise merklich erleichtert und sie abgeklärt. Da alle diese Elemente sich mit Bewunderungswürdiger Begeisterung um die Fahne der Revolution scharten und die Armee ihnen schnelle, wirksame Unterstützung brachte, trug die nationale Bewegung nach Verlauf von kaum acht Tagen einen entscheidenden Sieg davon. Diese Schnelligkeit der Durchführung erlaubt es glücklicherweise, die Zahl der Opfer auf Verhältnisse zu beschränken, wie sie in den Annalen der Umwälzungen von ähnlicher Weise und solcher Schwere unerbört sind.

Durch eine alte, datiert aus Moskau vom 15. März, verordnete Kaiser Nikolaus II. für sich selbst und für den Großfürst Thronfolger Alexei Nikolajewitsch auf den Thron. Auf die Mitteilung hin, die ihm von dieser alte gemacht wurde, verzichtete Großfürst Michael Alexandrowitsch durch eine alte, datiert aus Petersburg vom 16. März, seinerseits darauf, die höchste Gewalt zu übernehmen, bis zu dem Augenblick, wo eine konstituierende Versammlung, gebildet auf der Grundlage des allgemeinen Wahlrechts, die Form der Regierung und die neuen Grundgesetze Rußlands festgesetzt haben wird. Durch dieselbe alte forderte Großfürst Michael Alexandrowitsch die russischen Bürger auf, sich bis zur endgültigen Befestigung des nationalen Willens der Autorität der provisorischen Regierung zu unterwerfen, die auf die Initiative der Reichsduma hin gebildet worden ist und alle Machtvollkommenheit besitzt.

Die Zusammenfassung der provisorischen Regierung und ihr politisches Programm sind bekanntgegeben und dem Ausland übermittelte worden. Die Regierung, welche die Macht übernimmt im Augenblick der schwersten äußeren und inneren Krise, die Rußland im Laufe seiner Geschichte durchgemacht, ist sich der ungeheuren Verantwortlichkeit, die ihr zufällt, vollkommen bewußt. Sie wird sich zu allererst bemühen, den niederdrückenden Fehlern abzuhelfen, welche die Bergangshetzel hinterlassen hat, um die Ordnung und Ruhe im Lande zu sichern und endlich die notwendigen Bedingungen vorzubereiten, damit der Wille der souveränen Nation sich frei über ihr zukünftiges Geschick aussprechen kann. Auf dem Gebiete der äußeren Politik wird das Kabinett die internationalen Verpflichtungen achten, die von dem gesunkenen Regime übernommen worden sind, und das Wort Rußlands ehren. Wir werden sorgfältig die Beziehungen pflegen, die uns mit anderen befreundeten und verbündeten Nationen verbinden, und wir vertrauen darauf, daß diese Beziehungen noch inniger und dauerhafter werden unter dem neuen Regime in Rußland, das entschlossen ist, sich leiten zu lassen von den demokratischen Grundsätzen der Achtung, die man kleinen und großen Völkern schuldet, der Freiheit und ihrer Entwicklung, des guten Einverständnisses unter den Nationen. Ich bitte Sie, dem Minister des Aeußern den Wortlaut dieses Telegramms mitzuteilen. gez. Miljukow.

Die Lage noch nicht geklärt.

Die Kundgebung, welche die neuen Machthaber in Petersburg leben an die im verbündeten und neutralen Ausland beglaubigten diplomatischen Vertreter Rußlands erlassen haben, ist nach Inhalt und Form ein bemerkenswertes Schriftstück. Die sichere Sprache, in der sie den Fall des alten politischen Regimes beurteilt, täuscht uns nicht darüber hinweg, daß die Lage in Rußland auch nach dem überraschenden Gelingen der „unblutigen Revolution“ durchaus noch nicht geklärt ist. Großfürst Michael hat durch seinen Verzicht die neuen Männer vor eine überaus schwierige Aufgabe gestellt, die sie aller Voraussicht nach nicht lösen können. Sie haben jetzt das Heft in der Hand, und sie wird man dafür verantwortlich machen, ob ihnen das gelingt, und sie kurz in Rußland die Forderung des Tages ist: Die Hungersnot zu bannen und dadurch die murrenden Massen zu beruhigen. Sie werden zeigen müssen, ob sie imstande sind, besser als die vielgelächerte alte Regierung die verhängnisvolle Transportkrise zu lösen. Wie die Dinge liegen, können sie den „niederdrückenden Fehlern der Bergangshetzel“ nicht in kurzer Zeit „abheben“. Darauf kommt es jedoch an, und deshalb klingt es sehr überzeugend, wenn die neue Regierung sagt, sie sei sich der ungeheuren Verantwortung, die sie übernommen habe, wohl bewußt. Gelingt es ihr aber wirklich, die Lebensmittellieferung für die Bevölkerung zu lösen, so kann dies nur auf Kosten der Verproviantierung des Heeres, auf welche die alte Regierung ihr Hauptaugenmerk richtete, geschehen. Dies erklärt wohl auch, daß der neue Minister des Aeußern, Miljukow, in seinem von Wilsonschen Prinzipien mißbilligten Schluß mit keiner Silbe vom Kriege spricht, den die neuen Männer doch mit aller Kraft fortführen wollten. Die Vernachlässigung der Versorgung des Heeres, die mit gewaltsamen Maßnahmen im Transportwesen des Inlandes notwendig verbunden wäre, würde aber auf die Stimmung an der Front sicher nicht ohne Einfluß bleiben. Dann würde der Zeitpunkt gekommen sein, wo die bisher noch unbekannte Größe im Drama der russischen Revolution, der Großfürst Nikolai Nikolajewitsch, auf den Plan treten könnte. Der abdankende Zar hat ihm die oberste Militär- und Zivilgewalt verliehen, also einen Befehlshaber gegeben, dessen unbestimmte Grenzen der willensstarke Mann nach seiner Willkür festsetzen kann. Nach einer der neuesten Meldungen hat er seinen Truppen befohlen, die Entwicklung der Dinge abzuwarten. Uns scheint, als ob er selbst abwarten will, bis die neuen

Freiwillige Meldung Hilfsdienstpflichtiger für den Dienst in der freiwilligen Krankenpflege.

I. Die freiwillige Krankenpflege umfaßt die Unterstützung des staatlichen Kriegsanitätsdienstes in der eigentlichen Krankenpflege, in der Krankenbeförderung und bei der Depotverwaltung. An der Spitze stehen der Kaiserliche Kommissar und Militärinspektor, sowie der stellvertretende Militärinspektor der freiwilligen Krankenpflege.

Die freiwillige Krankenpflege wird dem Heeresanitätsdienst eingefügt und von den Militärbehörden verwendet.

II. Meldungen Hilfsdienstpflichtiger, die nicht wehrpflichtig sind, sind an das Bezirkskommando in Wiesbaden oder an den Herrn Territorial-Delegierten der freiwilligen Krankenpflege für die Provinz Hessen-Rheinland in Kassel zu richten.

Territorial-Delegierte sind:
In den Provinzen die Oberpräsidenten, in Berlin der Polizeipräsident.

In den Meldungen ist anzugeben, ob Hilfsdienstpflichtige bereit sind:

- a) für den Etappendienst,
- b) für den Heimdienst oder
- c) für den Etappen- und Heimdienst und
- d) für welche Zeit.

Verpflichtung auf Kriegsdauer erwünscht; Meldungen für weniger als 6 monatige Dauer bleiben unberücksichtigt.

III. Tätigkeits Hilfsdienstpflichtiger in der freiwilligen Krankenpflege kann nur durch Eingliederung in diese Organisation nach vorangegangener ärztlicher Untersuchung ermöglicht werden.

Schlecht beleumdete Personen haben keine Aussicht auf Annahme. Beibringung von Zeugniszeugnissen bei der Meldung wird empfohlen.

IV. Die in land- und forstwirtschaftlichen sowie in Kriegswirtschaftsbetrieben bereits tätigen Hilfsdienstpflichtigen können nicht angenommen werden. Es kommen in Frage:

Besitzer, Träger, Schreiber, Kaufleute, Köche und solche Personen, die sich, soweit erforderlich, für einen dieser Zweige für die freiwillige Krankenpflege ausbilden lassen wollen; Kosten entstehen diesen Personen dadurch nicht.

V. Gebühren.

Machthaber gezeigt haben, ob sie an Stelle des Alten, das sie mit fremder Hilfe besetzten, etwas Besseres zu setzen haben.

Berlin. Der „Berliner Lokalanzeiger“ meldet aus dem Haag: Aus Petersburg wird gemeldet: Großfürst Nikolai Nikolajewitsch, alle politischen Angelegenheiten zu besetzen.

Ab Bern. 19. März. Vöner Wäiter melden aus Petersburg, der Zarewitsch, der sich in Sarskoje Selo befindet, erkrankte an den Mägen mit hohem Fieber. — Die Städte Odesa, Tiflis und Jekaterinaw sowie beinahe ganz Sibirien hätten sich der neuen Regierung angeschlossen. In Kiew sei die Nachricht von den Petersburger Vorfällen mit Ermächtigung des Generals Brusilow bekannt gegeben worden. Die neue Regierung habe den Winterpalast als Nationalpalast erklärt und beabsichtige, ihn zum Sitz der konstituierenden Versammlung zu machen.

Basel. Die „Baseler Nachrichten“ berichten aus Petersburg vom 19. März: Man glaubt, daß der Zar und sein Sohn nach der Krim abgereist sind. Großfürst Dmitri Pawlowitsch und Fürst Jusupow, die nach der Ermordung Rasputins aus Petersburg verbannt worden waren, sind zurückberufen worden.

Ein Zufall zu Miljukows Vorfällen.

Ab Bern. 20. März. Französische und italienische Blätter veröffentlichen die Depesche Miljukows an die russischen Vertreter im Ausland in einem anderen Text, als er in den neutralen Ländern erschienen ist, nämlich mit Einschluß folgender Sätze vor dem Schluß: „Rußland hat den Krieg, welcher seit fast drei Jahren die Welt in Blut badet, nicht gemollt; aber das Opfer eines vorbedachten und von langer Hand vorbereiteten Angriffs, wird Rußland fortfahren, wie früher gegen den Eroberungsgeist einer räuberischen Klasse zu kämpfen, die sich einbildet, eine unerträgliche Hegemonie über ihre Nachbarn ausüben zu können und dem Europa des zwanzigsten Jahrhunderts die Schwachheit der Herrschaft des preussischen Hegemonismus aufzuerlegen. Tzu dem Vertrage, der Rußland unloslich mit seinen ruhmvollen Verbündeten einigt, ist Rußland gleich ihnen entschlossen, der Welt um jeden Preis eine Völkerrubensära auf der Grundlage einer stabilen nationalen Organisation, die die Achtung des Rechtes und der Gerechtigkeit gewährleistet, zu sichern. Rußland wird an ihrer Seite den gemeinsamen Feind bis ans Ende ohne Pause und ohne Schwäche bekämpfen.“ (Anmerkung des Wolffschen Bureaus: Der uns aus Kopenhagen zugegangene Text hat diese Sätze so wenig enthalten wie der in der Schweiz verbreitete.)

Die doppelte Essart des Miljukowischen Manifestes.

Wien. 20. März. Zu nicht geringer Bewunderung erzählt man heute, daß die Petersburger Telegraphen-Agentur eine für den russischen Hausgebrauch zurechtgestutzte Essart des Miljukowischen Kundgebens an die auswärtigen Vertreter Rußlands verbreitet hat, indem sie den offenbar nur für das verbündete Ausland bestimmten Abschnitt über den Krieg, den man hier in der Vermittlung hatte der russischen Öffentlichkeit unterzogen. Die Schlußsätze, die sich aus diesem Vermittlungsverfahren ergeben, führen vielleicht noch zwingender als das einfache Fehlen eines solchen Abschnittes zu der Annahme, daß im Schoße des Volksbewegungsausschusses der Reichsduma wie in der gesamten Revolutionsbewegung diese Gegenstände liegen. Die Männer um Miljukow, die vor dem verbündeten Ausland, namentlich vor ihrem spirituellen Leiter, England, ihre Kriegsbegeisterung dazumüssen, dürfen diese Begeisterung den russischen Bedürfnissen und kriegsmüden Volksmassen im eigenen Lande nicht verraten, und verwerfen, jene vermutlich auch ihren radikalen Auswüchsen mit der doppelten des Auslandspolitikers kommen wird. Den Miljukow wird es gewiß etwas unheimlich werden, wenn sie sehen, daß die russische Kriegesgeisteschaft schon jetzt acht Tage nach dem Ausbruch der Revolution nur ihnen gegenüber markiert werden darf.

Ab London. 19. März. Die „Times“ meldet aus Petersburg: Die provisorische Regierung war gezwungen, der Stimmung der Revolutionäre Zugeständnisse zu machen. Als der Zar abdankte, ernannte er den Großfürsten Nikolai zum Oberbefehlshaber. Trotz dessen Volkstümlichkeit hielt die provisorische Regierung es für notwendig, diese Ernennung aufzumachen und durch einen Erlass anzuordnen, daß der Oberbefehl nicht in den Händen eines Mitgliedes der Familie Romanow ruhen dürfe.

Lugano. Ein Artikel des „Corriere della Sera“ beschwört die extremen russischen Revolutionäre, keine ideologischen oder praktischen Ausschreitungen zu begehen, da sonst eine Gegenrevolution zum großen Ruhen Deutschlands unvermeidlich sei.

Friedenskundgebungen in Petersburg.

Stockholm. 20. März. Vor dem tausendjährigen Wiederholten sich die Demonstrationen zugunsten des Friedens. Eine Menschenmenge, die auf 18 000 Personen geschätzt wurde, in der sich auch Abordnungen der Arbeiterverbände befanden, zog durch die Straßen und brach in den vielstimmigen Ruf aus: Wir wollen Frieden, wir wollen unsere Brüder und Männer wieder haben!

Das Urteil in Bulgarien.

Sofia. Zur russischen Revolution sagt das Regierungsblatt „Narodni Praga“: „Da die neue Regierung vor allem die Aufgabe hat, das parlamentarische Regime einzuführen, bleibt ihr nicht die Zeit, den Krieg fortzuführen. So ist die russische Revolution der nächste Schritt zum Frieden, und nur soweit interessiert sie uns.“

A. In der Etappe.

Vom Tage der Annahme durch den Territorialdelegierten zwecks Eingliederung in die freiwillige Krankenpflege, also auch während der Ausbildungszeit, die nach der Dienstvorschrift für die freiwillige Krankenpflege zuständige Wohnung, die etwa derjenigen der verschiedenen Dienstgrade des Unteroffizier- und Mannschaftsstandes entspricht (23.40 M. bis 63 M. monatlich), außerdem freie Bekleidung und Ausrüstung, freie Beköstigung und Unterkunft oder die Geldvergütung für diese nach den bestehenden Bestimmungen, freie ärztliche Behandlung, Kur- und Heilmittel, freie Bäderreinigung, Verpflegung nach dem Mannschaftsversorgungsgesetz, Marschgebühren bei der Einberufung und Entlassung, Familienunterstützung, freie Eisenbahnfahrt bei gewöhnlichen Urlaubsreisen unter Fortbezug der Gehalts, Schutzhilfen.

Die scheinbar geringe Rohnahme eines Krankenpflegers erfährt durch die vorangehenden weiteren Gebühren eine sehr merkwürdige Erhöhung, jedoch das Gesamteinkommen, wenn überhaupt, so doch nur unwesentlich hinter dem der übrigen Hilfsdienstpflichtigen zurückbleibt.

B. In der Heimat.

Annähernd die gleichen Gebühren wie in der Etappe, mit Ausnahme der Verpflegung auf Grund des Mannschaftsversorgungsgesetzes und der Marschgebühren sowie der Schulgebühren.

VI. Beförderungsmöglichkeiten bis zum Zugführer, etwa Dienstwechsel entsprechend, vorhanden.

VII. Hilfsdienstpflichtige, die sich während der Ausbildung als ungeeignet erweisen, werden baldigst entlassen.

Bei Heberweisung zur Beköstigung oder Ausbildung in der Heimat wird auf Lebensalter, Familienverhältnisse, Wohnort usw. nach Möglichkeit Rücksicht genommen.

VIII. Die Meldung der Hilfsdienstpflichtigen zieht zunächst nicht ohne weiteres Annahme und Eingliederung in die freiwillige Krankenpflege nach sich. Als angenommen gilt eine Person erst dann, wenn ihr der Territorialdelegierte eine Einberufungsmittelteilung hat zugehen lassen.

IX. Die Ausbildung kann in etwa 4–6 Wochen beginnen, jedoch dem Einzelnen genügend Zeit zur Regelung seiner häuslichen Verhältnisse bleibt.

Die Kriegsanstalt Frankfurt (Main.)

Die innere Lage wird alle Kräfte Rußlands in Anspruch nehmen. Das Blatt „Narod“ meint: „Unzweifelhaft möchte das russische Volk liegen, aber nicht weniger möchte es Brot haben. Die Revolutionäre werden bald erkennen, daß die Hoffnung auf den Sieg unwiderstehlich verloren ist, und daß die Sorge ums Brot wichtiger ist, als alles andere.“ Der Dneprist urteilt: „Solange Rußlands innere Lage nicht stabiler ist, kann Rußland als Kampffaktor ausgeschaltet werden.“ Die bulgarische Presse beurteilt also ganz allgemein die durch die Revolution geschaffene neue Kriegslage recht optimistisch.

Die Kriegslage.

Der Dienstag-Tagesbericht.

Ab Amlich. Großes Hauptquartier, 20. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In dem feindlicher Belegung preisgegebenen Gebiet zu beiden Seiten der Somme und der Oise verliefen mehrere Gefechte von Infanterie- und Kavallerie-Abteilungen verlustreich für die Gegner.

Die Vorbereitung des in jener Gegend ausserordentlichen Kampfes macht es zur militärischen Notwendigkeit, alles unbrauchbar zu machen, was dem Feinde später für seine Operationen zum Vorteil sein könnte.

Im Ayrerbogen hielten unsere Eskadren 12 Engländer aus ihrer Stellung.

Zwischen Lens und Arras war zeitweilig der Artilleriekampf lebhaft.

Auf dem linken Maasufer richteten die Franzosen nachmittags und nachts heftige Angriffe gegen die von uns am 18. März gewonnenen Stellungen. Sie sind überall abgewiesen worden. An der Höhe 304 stieß aus eigenem Antrieb eine unserer Kompagnien dem weitgehenden Feind nach und entfiel ihm ein weiteres, 200 Meter breites Grabenstück, dessen Befestigung, 25 Mann, gefangen genommen wurden.

Bei einem schnellig durchgeführten Unternehmen hart südlich des Rhein-Rhone-Kanals fielen 20 Franzosen in unsere Hand.

In Luftkämpfen wurden 13, durch Abwehrgechüsse 2 feindliche Flugzeuge abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalleutnants Prinz Leopold von Bayern.

In einigen Abschnitten regere Gefechtsfähigkeit als an den Vortagen. Von Streifen an der Bereina und am Stodob brachten unsere Aufklärungsabteilungen 25 Russen gefangen ein.

Mazedonische Front.

Der nun seit neun Tagen währende Kampf zwischen Ochrida- und Prejpa-See, sowie auf den Höhen nördlich des Beckens von Monastir hat auch gestern den Franzosen keinen Erfolg gebracht. Ihre Sturmtruppen brachen in breiter Front gegen unsere Stellungen sowohl in der Senke, wie im Norden von Monastir vor. In unserem Feuer, an einzelnen Stellen im Nahkampf, sind alle Angriffe gescheitert.

Unsere und die verbündeten Truppen haben sich sehr gut gehalten.

Nördlich des Doiran-Sees wurden mehrere englische Kompagnien durch Artilleriefeuer zerprengt.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Zweiundzwanzig feindliche Flugzeuge abgeschossen.

Ab Berlin. 19. März. Bei dem am Samstag herrschenden guten Wetter war die beiderseitige Fliegertätigkeit an der Westfront äußerst lebhaft. Unsere Kampferprobten Flieger bewiesen neuerlich ihre Überlegenheit. In erbitterten Luftkämpfen büßte der Gegner nicht weniger als neunzehn Flugzeuge ein, wovon sich sieben in unserem Besitze befinden. Und zwar wurden drei Flugzeuge bei Ayrer, neun in dem Raume zwischen Lille und Arras, zwei an der Sommerfront niedergebzwungen. Die anderen verteilten sich auf die übrige Front. Die altbewährten Fliegerleutnants Freireich v. Richtofen und Balanus sind an diesen Erfolgen hervorragend beteiligt. Drei weitere Flugzeuge der Gegner wurden durch das Feuer unserer Abwehrgechüsse abgestürzt, davon eins hinter unserer Linie. Demgegenüber haben wir nur den Verlust dreier Flugzeuge zu verzeichnen. Unsere Marineflieger warfen erfolgreich Spreng- und Brandbomben auf Hafenanlagen und Gaswerke von Dover.

Eingehalten über die jüngsten Ereignisse an der Westfront.

Ab Berlin. 20. März. Nachdem am 22. Februar abends unsere Stellungen beiderseits der Ayrer in die ungefähre Linie Wenden-Nahel le Petit bis Transloy ohne Einwurf des Feindes zurückverlegt war, wurde in der Nacht zum 13. März mit der Rückverlegung der südlich anschließenden Abschnitte begonnen. Diese Bewegung wurde völlig unbemerkt vom Gegner vollzogen. Nach am 12. März nahmen die Engländer die bereits geräumten Stellungen bei Grevillers, westlich von Bapaume, den ganzen Tag über unter heftigem Artilleriefeuer und griffen abends mit starken Kräften an. In dem Glauben, daß wir weiter in Rückwärtsbewegung befänden, stießen sie sodann am 13. März ohne Artillerievorbereitung erneut vor und wurden mit starken Verlusten abgewiesen. Auch unsere Rückwärtsbewegung zwischen Ayrer und Die geschah völlig unbemerkt vom Feinde. Zurückgelassene Patrouillen befehligten unseren Abmarsch vollständig und fügten kleineren vorrückenden Abteilungen schwere Verluste zu. Erst nach Artillerievorbereitung gelang es am 13. März den Franzosen an einzelnen Stellen in unsere vordere Linie einzudringen. Infolge unserer

...rücken sie jedoch die besetzten Teile wieder, sodas
...14. März die ganze vordere Graben von nörd-
...bis zur Höhe im Besitz unserer Patrouillen befand.
...12. März verdrängten feindliche Erkundungsab-
...unseren Patrouillen aus den vordersten Gräben. Bereits
...14. räumten wir unbemerkt vom Gegner Personne
...der Zurückstellung von Offizierspatrouillen, die Erkundungs-
...unter der Kanonade und durch von Bombardement abwichen. Nur
...des St. Pierre-Baumfeldes wurden unsere Patrouillen
...14. pat. Partien Erkundungsvorhaben planmäßig zurück. In-
...hieß der Gegner am 14. unsere Stellungen beiderseits der
...unter starkem Artilleriefeuer, ohne in sie einzudringen. Erst
...am 15. unsere Patrouillen zurückzuziehen, besetzte er unseren
...und zweiten Graben bei Sailla. Auch an diesem Tage blieb
...ebendieselbe Stellung beiderseits der Sonne in den Händen
...unserer Patrouillen. Im Laufe der Nacht zum 16. setzte sich der
...vollständig in den Besitz unserer ehemaligen Stellung zwi-
...Höhe und Döle. Ueber diese Linie hinaus ging er jedoch in
...von unserer Patrouillen freigegebenes Gelände erst am 16. nach-
...tag. Dabei rückten die Engländer nur sehr zögernd vor und
...ebenso wie die etwas schneller in der Gegend von Rone
...folgenden Franzosen durch unser zusammengefügtes Feuer erheb-
...Verluste. Am 17. erreichten die Franzosen, unsere schwache
...Eckungsabteilung zurückdrängen. Die Linie Carreque-Roigle-
...und die Höhe südlich von Beaulieu. Zum Vorgehen süd-
...dieser Linie bedurfte der Gegner ausgiebiger Artillerievorbereitung.
...allgemein ergibt sich, daß unser Rückzug ohne jede Einwirkung
...des Feindes konstatieren ging, und daß unsere Patrouillen dem Geg-
...nach und nach nur soviel Gelände freigaben, als es ohne
...unseres Abmarsches geschehen konnte.

Der Tauchbootkrieg.

Wba Berlin, 19. März. Neuerdings sind von unseren U-Booten im englischen Kanal, im Atlantik und der Nordsee insgesamt 16 000 Tonnentoregister-Tonnen versenkt worden.

Ein französisches Großkampfschiff versenkt.

Wba Berlin, 20. März. Eines unserer Unterseeboote, Kommandant Morat, hat am 19. März im westlichen Mittelmeer in der Nähe der Insel Korsika ein französisches Großkampfschiff der Pantin-Klasse durch Torpedoschuß versenkt. Das Einleischiff, das nach Auslieferung des Schiffes nach dem Treffer sofort sinken über und unter 45 Minuten.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Berlin. Das „Berliner Tageblatt“ teilt mit, daß die Schiffe der Pantin-Klasse in den Jahren 1909/1910 entstanden sind. Die Schiffe haben eine Wasserverdrängung von 18 400 Tonnen, eine Höchstgeschwindigkeit von 19 bis 20,7 Knoten und die Besatzung zählt 858 Leute.

Wba Bern, 20. März. Mitte Februar hat ein französisches Torpedoboot in der Mittelsee ein französisches U-Boot in der Nähe von Algier versenkt.

Aus England.

Wba Amsterdam, 20. März. Das „Allgemeine Handelsblatt“ meldet aus London: Premierminister George teilte gestern im Unterhaus mit, daß Donnerstag die Abfertigung einer Glückwunschkarte an die russische Duma beantragt werden würde. Der Premierminister sagte ferner, man könne nach den vorliegenden Informationen noch nicht sagen, daß in Russland die Gefahr vorüber sei.

Dem letzten Zeppelinangriff auf England.

London. Im Unterhaus erklärte der Unterstaatssekretär im Kriegministerium auf eine Frage, warum Frankreich keinen zweiten Angriff über den Zeppelinangriff ausgegeben habe, daß dem ersten nichts hinzuzufügen gewesen sei. Neue Tatsachen seien nicht bekannt geworden, Schaden wäre durch den Angriff nicht angerichtet worden. Frankreich habe deshalb die Ausgabe eines zweiten Berichts überflüssig bezeichnet. Wir wissen, und die ganze Welt weiß es, aus den früheren Berichten über unsere Zeppelinangriffe und aus den kürzlich bekannt gewordenen Mitteilungen neutraler Augenzeugen, wie unzuverlässig und unvollkommen die ersten sind. — Es wird wohl Frankreich den angerichteten Schaden wohl genau wissen, in bekannter Weise ihn aber zu verschleiern suchen.

Englisches Eingeständnis der beim letzten Vorstoß erlittenen Verluste.

Neuer meldet aus London: In einem amtlichen Bericht der Admiralität über den Vorstoß der deutschen Torpedoboots ist angegeben, daß ein englischer Torpedobootzerstörer gesunken und ein anderer torpediert und leicht beschädigt wurde; ferner, ein englisches Handelschiff in den Grund gebohrt wurde. Es ist nicht möglich gewesen, den dem Feinde zugefügten Schaden festzustellen.

Die deutschen Gefangenen hinter der englischen Front!

Wba Berlin, 19. März. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt unter der Überschrift: „Die deutschen Gefangenen hinter der englischen Front“: England ist dem Beispiel Frankreichs, das Kriegsgefangene dicht hinter der Front im Bereiche des feindlichen Feuers unter unwürdigen Unterlebens- und Verpflegungsbedingungen zur härtesten Arbeit zu zwingen, gefolgt. Empörende Geschichten berichten die von den Gläublichen, denen es gelungen ist, die deutschen Linien wieder zu erreichen. Es handelt sich dabei um Übergriffe einzelner untergeordneter Stellen, vielmehr

liegen über die Behandlung der Gefangenen ausführliche Befehle der englischen Armeekommandanten im Vorhanden vor. Nach dem Eingang der ersten Nachrichten über die Zustände hinter der englischen Front war höchster Einspruch bei der englischen Regierung erhoben und gefordert worden, unverzüglich alle deutschen Gefangenen aus dem Feuerbereich, d. h. mindestens dreißig Kilometer hinter die englische Front zu bringen und ihnen dort angemessene Lebensbedingungen zu gewähren. Die englische Regierung antwortete ausweichend. Bis zur restlosen Erfüllung der deutschen Forderung werden daher englische Kriegsgefangene auf dem östlichen und westlichen Kriegsschauplatz hinsichtlich Arbeit, Unterkunft und Verpflegung nach den gleichen Grundsätzen behandelt, wie sie England den deutschen Kriegsgefangenen gegenüber anwendet.

Tages-Rundschau.

Der Kaiser an die Rheinländer. Auf das Huldigungstelegramm des Rheinischen Provinziallandtages ist folgende Antwort an den Vorsitzenden, Oberbürgermeister Epirus, eingelaufen: Reinen

Bargeld zu Hause

anzusammeln und liegen zu lassen

ist töricht wegen der Gefahr des Abhandelskommens und wegen des Zinsverlustes,

zwecklos weil in 2 1/2 jähriger Kriegsdauer der untrügliche Beweis erbracht ist, daß man im Bedarfsfalle gegen Kriegsanleihe immer Geld haben kann,

schädlich für die Allgemeinheit, weil unsere Feinde aus der Verzweiflung Schwachmütiger stets von neuem die Hoffnung schöpfen, uns unterzujagen.

Was folgt daraus?

Klug, vorsichtig und nützlich handelt nur, wer sein ganzes Geld in Kriegsanleihe anlegt.

wärmsten Dank für den Huldigungsgruß und das erneute Gelöbnis treuer Gefolgschaft im Kampfe für Deutschlands Freiheit und Zukunft. Mit unergründlicher Zuerstlichkeit vertraue ich auf Gott und unser gutes Schwert. Die schändlichen Vernichtungspläne unserer Feinde werden an dem einmütigen, kraftvollen Siegeswillen des deutschen Volkes zerschellen. Wilhelm, K.

Zum Besuch des Reichskanzlers.

Wien. Der Besuch des Reichskanzlers ist, wie schon die halbamtliche Mitteilung besagt, zur vollen beiderseitigen Zufriedenheit verlaufen. Es sei bei dieser Gelegenheit nochmals betont, daß der Besuch den Charakter eines Gegenbesuchs hatte, also durch keinerlei aktuelle Verhandlungsgegenstände veranlaßt war, daß aber selbstverständlich die Gesamtheit der politischen Lage in zwanglosen, vertrauensvollen Besprechungen eingehend erörtert wurde. Es wird hervorgehoben, daß solche Besprechungen nicht oft genug stattfinden könnten, da sie eine gegenseitige Verständigung viel schneller und besser herbeiführen würden als der umständliche diplomatische Instanzenzug, bei dem gewisse Hemmungen und Zeitverluste doch unvermeidlich seien. Die offene, klare und energiegelbe Art des Grafen Czernin wird als diesem unmittelbaren mündlichen Verständigungsverfahren sehr günstig bezeichnet.

Kleine Mitteilungen.

Berlin. Der Kaiser verlieh dem Großwesir Talaat Pascha den schwarzen Adlerorden.

Berlin. Bei der Eröffnung eines Landtagsabgeordneten im 11. Berliner Landtagswahlkreis anstelle des früheren Abgeordneten Dr. Karl Liebknecht wurde Schriftsteller Dr. Franz Mehring (soz. Arbeiterpartei) gewählt.

Wba Berlin, 20. März. Der geschäftsführende Ausschuss der nimmere auf Anregung aus der Mitte des Reichstags ins Leben gerufenen U-Bootspende, Geschäftsstelle Reichstag, erstattete dem Kaiser Meldung von deren Begründung, die von Majestät mit Dank entgegengenommen wurde. Die außerordentlichen Erfolge unserer U-Boote rufen die höchste Anerkennung und den wärmsten Dank der ganzen Bevölkerung hervor.

Berlin. Laut „Vorwärts“ haben die Sozialdemokraten im Haushaltsausschuss beantragt, den Reichskanzler zu ersuchen, mit möglichster Beschleunigung eine Reform des Militärbeschwerderechts herbeizuführen und darauf hinzuwirken, daß Verwundete und Kranke, die von der Front in die Lazarette oder in die Heimat überwiesen werden, vor ihrer Rückkehr zur Front oder zu ihren Erbsgruppenteilen einen entsprechenden Urlaub erhalten.

Neue Lebensmittelpreise.

Der Zuckerrübenmindestpreis beträgt nach der schon bekanntgegebenen Bundesratsverordnung 2,50 Mark für den Zentner. Der Kartoffelpreis, der bekanntlich 4 bis 5 Mark, durchschnittlich etwa 4,50 Mark beträgt, soll auf 5 Mark erhöht werden. Dem aus West- und Mitteldeutschland auch von hiesigen Kreisen lebhaft begrüßten Wunsch entsprechend, soll für Regionen mit besonders hohen Friedenspreisen für Speisekartoffeln die Erhöhung des Preises bis höchstens auf 6 Mark durch Anordnung der Landeszentralbehörde oder der von ihr zu bezeichnenden Stelle gestattet werden. Der Herbstkartoffelpreis tritt statt wie bisher am 1. Oktober schon am 15. September anstelle des höheren Frühjahrskartoffelpreises in Kraft und soll, um die Lieferung an die Bedarfsbezirke im Herbst möglichst zu sichern, das ganze Jahr über unverändert bleiben.

Für Kunkelrüben, Kohlrüben und Goldmöhren werden, um der steigenden, ihren Ausbau anstelle des Kartoffel- und Zuckerrübenanbaues allzusehr zu steigern, entgegenzuwirken, erheblich niedrigere Höchstpreise wie bisher, nämlich 1,50 Mark (bisher 1,80 Mark) bzw. 1,75 Mark (bisher 2,00 Mark) und 2,50 Mark (bisher 4 Mark) für den Zentner festgelegt. Preissteigerungen zu höheren Preisen über Kohlrüben sollen nicht mehr abgeschlossen werden.

Die Viehpreise.

Der Bundesrat hat den Anregungen auf Erhöhung der Preise für einzelne Klassen und Gruppen, insbesondere auch der vom Reichsausschuss empfohlenen Gleichstellung der niedrigeren Klassen der Schweine bis zu 60 kg. Lebendgewicht mit der nächsthöheren nicht zugestimmt, sondern die Vorschläge des Kriegsernährungsamtes angenommen. Danach betragen vom 1. Mai ab die Preise für Schlachtschweine bis zu 60 Kilogramm 53 Mark, über 60 bis 70 Kilogramm 57 Mark, über 70 bis 85 Kilogramm 67 Mark, über 85 bis 100 Kilogramm 72 Mark. Das bedeutet gegen früher eine Preisminderung von 20 bis 25 Prozent.

Infolge dieser Preislenkung ist im April ein starkes Angebot von Schweinen zu rechnen, das auch zur Verhinderung der Verteuerung von für Ernährungszwecke gebrauchten Bodenenergieerzeugnissen erwünscht ist. Deshalb werden die Kinderpreise nicht gleichzeitig, sondern erst zum 1. Juli gesenkt, um für die Monate Mai und Juni, wo wegen der Knappheit an sonstigen Nahrungsmitteln ebenso wie im April eine verstärkte Lieferung von Schlachtwild nötig sein wird, ein ausreichendes Angebot zu sichern und die wirtschaftlich besonders nachteiligen Vorratssteigerungen von Vieh nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Schlachtwildpreise betragen vom 1. Juli ab: 1. für gering gemästete Rinder einschließlich Ferkeln (Klasse C) 55 Mark, 2. ausgewachsene Ochsen und Kühe über 7 Jahre, Bullen über 5 Jahre und abgemästete Ochsen, Kühe, Bullen und Ferkeln jedes Alters (Klasse B) im Lebendgewicht von bis zu 5,5 Zentner 60 Mark, über 5,5 Zentner bis 7 Zentner 65 Mark, über 7 bis 8,5 Zentner 72 Mark, über 8,5 bis 10 Zentner 76 Mark, über 10 bis 11,5 Zentner 80 Mark, über 11,5 Zentner 85 Mark. 3. für ausgewachsene oder vollstehende Ochsen und Kühe bis zu 7 Jahren, Bullen bis zu 5 Jahren und Ferkeln (Klasse A) 60 Mark.

Die Preislenkung gegen früher beträgt rund 15 Prozent. Im einzelnen betriebe bewirkt die Preisregelung, daß nicht wie bisher die Verteuerung, sondern die Absenkung von Körnern und Kartoffeln für den menschlichen Genuß, die günstigere Bewertung bringt. Freilich wird, um die bei der unvermeidlichen Einschränkung der Erzeugung jener Tiere besonders nötig werdende Erzeugung von Milchvieh zu fördern, der Milchpreis in den Bezirken, wo er zur Zeit nachweisbar erheblich unter den Erzeugungskosten liegt, erhöht werden müssen. Im Vergleich zum feindlichen Ausland bleiben unsere Preise für Getreide, Kartoffeln und Zuckerrüben auch nach der Erhöhung noch wesentlich zurück. (B. B.)

Aus Stadt, Kreis u. Umgebung.

Diebstahl. Durch eine Verordnung des Bundesrats vom 15. März 1917 sind die Vergütungssätze für Naturalverpflegung — sowohl für Offiziere, Sanitätsbeamte und andere Beamte als auch für Mannschaften und Unterbeamte — mit Rücksicht auf die Teuerung für die Kriegsdauer wie folgt erhöht worden: a) volle Tageskost mit Brot 2.— Mark, ohne Brot 1,85 Mark (bisher 1,50 Mark), 1,35 Mark, b) Mittagkost mit Brot 1.— Mark, ohne Brot 0,95 Mark (bisher 0,72 Mark bzw. 0,67 Mark), c) Abendkost mit Brot 0,67 Mark, ohne Brot 0,62 Mark (bisher 0,62 Mark bzw. 0,57 Mark), d) Morgenkost mit Brot 0,33 Mark, ohne Brot 0,28 Mark (bisher 0,31 Mark bzw. 0,26 Mark).

Am 20. März ist eine Bekanntmachung in Kraft getreten, durch die die bisherige Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Eisenröhren, Nicht- und zur Gerbstoffgewinnung geeignetes Korkenholz vom 15. Februar 1916 aufgehoben worden ist, und gleichzeitig andere Höchstpreise für die genannten Gegenstände angeordnet werden. Die neue Bekanntmachung unterscheidet sich in wesentlichen Punkten von den bisherigen Bestimmungen. Die Höchstpreise für Eisenröhren sind nach dem Alter und diejenigen

bestimmt. Herr Landin hat befohlen, die Bücher zu sehen, folglich werden Sie sie ihm bringen, ohne ihm weitere Vorschriften zu machen, dann wird Graf Salten den Inspektor an. Herr Graf, Sie werden es vielleicht bereuen, wenn Sie mich bele digen! Ich der Inspektor heile heraus.

Mit Drohungen richten Sie bei mir nichts aus, erwiderte Salten kalt. Ich rate Ihnen, sich zu hüten, sonst könnte die Sache für Sie sehr ablaufen. Es lag vorläufig kein Grund für Sie vor, den Bedrückten zu spielen. Als vernünftiger Mann müssen Sie sich sagen, daß ich nicht fortgesetzt große Summen in des Gut sterben kann, ohne zu wissen, wo sie bleiben. Die Tatsache, daß meine bedeutenden Opfer bisher nichts genützt haben, muß mich ruhig machen. Trotz dieser Opfer und der großen Enttäuschungen des sehr rentablen Gutes hat sich die Lage meines Schwiegervaters von Jahr zu Jahr verschlechtert; da liegt es doch klar zu Tage, daß irgendwo in der Wirtschaftsführung große Fehler gemacht werden, denn Südersberge hat in den letzten Jahren gute Ernten gehabt.

Ich bin jederzeit bereit, mein Amt niederzulegen, ich habe es lange satt, auch hier gegen geringen Lohn zu quälen, sagte der Inspektor trotzig und herausfordernd. Dazu ist es Zeit, wenn wir abgerechnet haben. Bringen Sie nur erst die Bücher. Der Graf sprach in herrlichem, befehlendem Ton. Landin, der zusammengekauert wie das verlorpörrte, schleichende Wesen dahinschlurft, machte vergeblich beschwörende Kienen und Zeichen hinter Saltens Rücken.

Das ist nun der Dank! Ich, Borgmann, ohne jede Rücksicht in Tönen, die vor ihm querschlängeln. Dafür hat man seine Haut an Marthe getragen, daß man hier zum Betrüger gemacht wird! Aus Mitleid bin ich von Jahr zu Jahr geblieben, weil ich meinen Herrn nicht in der Falle sehen wollte, denn kein Fremder hält es hier acht Tage aus — und nun weiß man mit der Zeit seine Stimme erlöste in gurgelnden Tönen.

(Fortsetzung folgt.)

Das gelbe Meer.

Roman von Marie Stahl.

(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)
Da machen sie natürlich gemeinschaftliche Sache — jetzt muß ich mich über nichts mehr — dabei muß Du freilich an den Schatz denken! rief der Graf außer sich. Und das weißt Du nicht? Du bist es ruhig mit an? Du darfst diese Niederträchtigkeit nicht in allen Ernst von mir, daß auch ich noch mein Geld verliere! Ich habe diesen Schatz nicht! Das ist doch empörend! Brüllst Du vor dem Schatz, den ich hier aufbewahre! Ich hätte die Lust, mich aus dem Staube zu machen und euch euren wohlverdienten Schicksal zu überlassen. Aber — Du bist ja der Vater der Frau!
Sind ja doch nur Vermutungen! wispelte Landin. Vielleicht ist es doch nur ein Schatz. Und das allerhöchste ist, daß diese in alles eingeweiht sein wird. Sie soll mir aber auch die lange machen, da bist mir brutale Rücksichtslosigkeit, ich will nicht, daß man den Kopf zerschellen, wenn sie fragen will!
Macht's gar, schämte Landin, bist Du von Eltern? Kommst Du dem Weib in acht!
Daß mich nur machen, erwiderte der Graf, in dessen Gesicht ein ernüchterter Ernst stand. Da geht ja wohl Borgmann den Hof? Auf ihn doch mal sofort her.
Borgmann schleppte sich ächzend an das Fenster, rief es auf sich mit seiner Kommandostimme: Borgmann, Borgmann! Kommen Sie doch gleich mal her!
13.
Nach wenigen Minuten stand der Inspektor den beiden Herren gegenüber. Graf Salten wunderte sich nicht über sein vollkommenes Aussehen, es entsprach dem Bild, das er sich von ihm gemacht. Es war ein entschuldigtes, daß sein Anzug die Arbeitskleidung des Tages

und den Geruch der Ställe an sich trug, denn er kam eben aus seiner Tätigkeit, aber sein Gesicht zeigte den unverkennbaren Stempel des Trunks und anderer Lasten. Sein Blick war glasig und stein, seine Züge von Ausschweifungen zerstört und früh verwittert.

Borgmann, sagte Peter Landin unsicher und fast bittend, Sie wissen, daß dringende Sachen zu erledigen sind. Der Herr Graf ist nicht abgeneigt, alles zu regulieren, aber er will sich zu nichts verstehen, ohne genaue Kenntnis der ganzen Lage. Er will die Bücher sehen. Seien Sie so gut und bringen Sie doch gleich mal die Kontos.

Der Inspektor verzückte sich.
Ich habe die letzten Posten noch nicht eingetragen. Vor der Quartalsrechnung, die ja bevorsteht, müssen dem Herrn Grafen die Bücher nicht, sagte er brüsk.

Ich wünsche einen Jahresüberblick zu haben, nicht nur den jetzigen Quartalsabschluß. Bitte, bringen Sie sämtliche Kontobücher, die Sie haben, entgegnete der Graf sehr bestimmt.

Wenn das Wirtshaus gegen mich bedeuten soll, dann verlaßte ich sofort den Dienst, fuhr Borgmann in fast grobem Ton auf, gegen seinen Herrn gewendet.

Den Kontobüchern ist ja gar nicht die Rede, lieber Borgmann, fing Landin lächelnd und stehend an, aber sein Schwiegervater unterbrach ihn sofort:

Wer ein gutes Gewissen hat, der braucht sich vor keinem Richter zu fürchten, bringen Sie nur sofort die Bücher, das Weitere wird sich finden.

Ich verbande nur mit meinem Herrn und mit ihm allein. Einem Dritten bin ich keine Rechenschaft schuldig.

Gut, bringen Sie Ihrem Herrn die Bücher, das genügt vollkommen.

Ich verweigere Ihnen den Einblick in meine Bücher, Herr Graf. Ich werde sie meinem Herrn bringen, wenn er sie verlangt, aber nur mit ihm allein verhandeln, und die Bücher wieder mit mir nehmen.

Sie haben hier nichts zu verweigern, Sie sind nicht der Herr, sondern der Beamte, Sie haben zu tun, was Ihr Herr

für das Holz der zehnten Kasse nach der Stärke abgestuft. Alle Regeln sind frei Eisenbahnwagen oder Schiff der Befrachtung über, falls die Befrachtung durch Fuhrwerk erfolgt, frei Lager des Käufers berechnet. Für den Fall, daß der Verkauf frei Abfuhrplatz am Gewinnort erfolgt, sind die mit Abfuhr von den Höchstpreisen festgelegt. Ueber die Festsetzung der Menge der verkauften Ware, sowie über sonstige Vertrags- und Zahlungsbedingungen sind eine größere Anzahl Einzelbestimmungen getroffen worden. Außerdem wird jeder Käufer zur Führung eines Lagerbuches verpflichtet. — Der genaue Wortlaut der Bekanntmachung kann in den amtlichen Veröffentlichungen und bei den Amtsstellen eingesehen werden.

In der Meldefarte für Hilfsdienstpflichtige sind, nach öffentlicher Aufforderung der Ortsbehörde, folgende Angaben zu machen: 1. Familienname: ... 2. Vorname: ... 3. Wohnort: ... 4. Geboren am (Tag, Monat, Jahr): ... 5. Familienstand: ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden. 6. Zahl der im Haushalt lebenden Kinder unter 15 Jahren: ... 7. Welche Berufstätigkeit üben Sie gegenwärtig aus? ... 8. Stellung im Beruf: selbstständig, Betriebsinhaber, Meister, Hausgewerbetreibender, Angestellter, Werkmeister, Geselle, Arbeiter, Heimarbeiter. 9. Art und Name des Betriebs (Geschäfts usw.): ... 10. Tag des Eintritts in diesen Betrieb (Geschäfts usw.): ... 11. Gelernter Beruf: ... 12. Besondere Fachkenntnisse: ... 13. Besondere Sprachkenntnisse: ... 14. Werden Sie sich freiwillig zum vaterländischen Hilfsdienst? Würden Sie Arbeit in der Landwirtschaft anderer Art vorziehen? 15. Etwas schwere Gebrechen: ... 16. Besondere Bemerkungen: ...

Militärische Vorbildung der Jugend.

Durch die Presse ging die Mitteilung eines Erlasses des Kriegsministeriums vom 29. 12. 1916 über die Unterstellung von Jugendabteilungen der Turn-, Sportvereine, Jugendpflege-Organisationen usw., unter die stellvertretenden Generalkommandos. Diese Mitteilung ist geeignet, die Öffentlichkeit über Inhalt und Zweck des angeführten Erlasses irreführen zu lassen.

Folgende Feststellungen mögen zur Klärung dienen. Der Erlass vom 29. 12. 1916 erweitert die unterm 19. 8. 1914 Nr. 889/8. 14. C 1 getroffenen Anordnungen. Er soll allen Vereinen, Jugendpflegeorganisationen usw. — in gleicher Weise den konfessionellen Vereinen und den Handlungsgesellschaftsverbänden, wie den Vereinen für Lebensübungen (den Turn-, Sportvereinen usw.), und schließlich allen Jugendpflegeorganisationen — die Möglichkeit geben, ihre über 16 Jahre alten Mitglieder zusammenzuführen und sie als „geschlossene“ Abteilungen der staatlichen Einrichtung der militärischen Vorbildung der Jugend anzuschließen.

Mit dieser neuen Bestimmung gibt die Heeresverwaltung die Leitung der militärischen Vorbildung weder an die deutsche Turnerschaft noch an andere Vereine, Jugendpflegeverbände usw. ab, sondern behält sie nach wie vor selbst in der Hand. Denn der Beitritt als „geschlossene“ Jugendabteilung kann nur unter der Bedingung erfolgen, daß die Jugendabteilung sich dem zuständigen stellvertretenden Generalkommando und militärischen Vertrauensmann unterstellt. Selbstverständlich geschieht dies nur insoweit, als es sich ausschließlich um Angelegenheiten der militärischen Vorbildung der Jugend handelt.

Diese Unterstellung schließt folgende Verpflichtungen in sich:

- a) Die Jugendabteilung hat die vom Kriegsministerium für die militärische Vorbildung der Jugend vorgeschriebenen Übungen zu betreiben.
- b) Die Vereine usw. können zu Führern geeignete Personen, die sie aus ihrer Mitte wählen, stellen oder Vorschläge für die Wahl der Führer machen. Die Bestellung der Führer erfolgt jedoch durch den militärischen Vertrauensmann. Können die Vereine usw. die Führer für ihre Jugendabteilungen nicht stellen, so werden sie ihnen durch den Vertrauensmann zur Verfügung gestellt.
- c) Ort und Zeit der Übungen zur militärischen Vorbildung sind dem militärischen Vertrauensmann mitzuteilen.
- d) Der militärische Vertrauensmann ist berechtigt, jederzeit diesen Übungen beizuwohnen und sich vom Stande der Leistungen zu überzeugen.
- e) Die „geschlossene“ Jugendabteilung kann auf Anfordern des militärischen Vertrauensmannes monatlich zweimal zu gemeinsamen Manövern und Geländeübungen mit Abteilungen der militärischen Vorbildung der Jugend (Jugendkompanien) herangezogen werden.

Hierbei wird ausdrücklich betont, daß die Tätigkeit der militärischen Vertrauensmänner sich ausschließlich auf die der militärischen Vorbildung dienenden Übungen erstreckt. Der übrige Vereinsbetrieb wird durch eine Einwirkung des Vertrauensmannes in keiner Weise berührt.

Den Jugendabteilungen werden dafür folgende Vergünstigungen zugesprochen:

- a) Ueber die Teilnahme von Jungmännern und Führern an den Übungen zur militärischen Vorbildung werden von den Vertrauensmännern Ausweise und Dienstleistungszeugnisse ausgestellt, die den Inhabern beim Eintritt ins Heer als Empfehlung dienen sollen.
- b) Auf Grund der Bescheinigungen zu a) können Jungmännern und Führer Befreiungen auf Einstellung in einen Truppenteil der Waffe äußern, für die sie ausgehoben sind.
- c) Die Jugendabteilungen aus Anlaß der militärischen Vorbildung der Jugend werden mit Ausnahme der Stadtpostsendungen befähigt, Befreiungen zu beantragen, wenn sie offen bei einer Reichs-, Staats- oder Kommunalbehörde aufgestellt und dort nach Prüfung ihres Inhalts mit der Bezeichnung „Heeresfache“ und dem Dienststempel der Behörde versehen werden.

Zusätzlich ist den Mitgliedern der Jugendabteilungen der Vereine usw. gestattet, eine Armbinde zu tragen, wie sie für die Jugendkompanien eingeführt ist.

Die Niederlage Wiesbaden der Hof-Bierbrauerei Schöfferhof Mainz teilt dem Wesb. Tgl. unter Bezugnahme auf die Notiz, wonach in einem Wagen der Firma ein Schwein und eine Ziege entbunden wurden, mit, daß sie mit der Sache absolut nichts zu tun habe. Den Wagen habe sie ohne Pferd aus Gefälligkeit einem ehemaligen Fuhrmann von ihr für einige Stunden leihweise zur Verfügung gestellt, ohne daß ihr der Zweck des Transports mitgeteilt worden sei.

In Erbenheim. Ordentliche Generalversammlung der Pferdezüchtergesellschaft für den Stadt- und Landkreis Wiesbaden e. G. im Gasthaus „Zum Schwanen“, königlicher Landrat und Kammerherr n. Heimbürg eröffnete als Präsident des Aufsichtsrates mit einer erhebenden patriotischen Ansprache die zahlreich besuchte Versammlung und gab der Hoffnung Ausdruck, daß diese Hauptversammlung die letzte in diesem schweren Krieg sein wird, der nicht mehr ein Krieg der Heere, sondern der Völker untereinander sei. Vereinsdirektor Heinrich Werten erstattete den Bericht des Vorstandes über das Jahr 1916. Mit 162 Mitgliedern trat der Verein das Jahr 1916 an. 48 neue Mitglieder traten hinzu, jedoch am 31. Dezember 1916 nach Abzug Verstorbener noch 206 Mitglieder vorhanden waren. Das Budgetjahr war recht günstig. Die Zufuhr war sehr stark, jedoch im Juni ein dritter Beschäl eingeführt werden mußte. Infolge der minderwertigen Ernährung von Stuten und Hengsten lief die Abfuhrung wohl zu wünschen übrig. Auf die Weide wurden 63 Fohlen und 36 Kinder aufgetrieben, und der Gesundheitszustand war im allgemeinen befriedigend. Bei den Kindern war sogar eine erhebliche Gewichtszunahme zu konstatieren. Leider war unter den Fohlen auf der Weide Reitbergau eine Seuche ausgebrochen. Ein Fohlen, der Lungenwurm, hatte einige Tiere befallen und sehr nachteilig auf ihre Gesundheit gewirkt. Die Seuche ist durch französische Pferde eingeschleppt worden. Ihr Herd hat abfolut mit der Weide Reitbergau nichts zu tun, aber Eier und Larven haben ihre Brustsäule in Lämpeln und ihre Lebensfähigkeit ist nahe und währt an 10 Monate. Die Krankheit hat auch Tiere befallen, die nicht auf der Weide waren, aber mit französischen Pferden in Berührung kamen. Der Vorstand hat nach Benchmen mit Sachverständigen alle Schritte getan, um dem Weiterstreiten zu wehren und die Ausrottung der Seuche zu erreichen. Die Koppelfelder werden mit Weizen getränkt, die Stal-

lungen desinfiziert und die Lämpeln eingestrichen. Die Hitze des Sommers ist der beste Vernichter dieses Feindes. Im Interesse der Volksernährung wurden zehn Morgen der Reitbergau, die auf 18 Jahre gepachtet ist, mit Frühkartoffeln besetzt. Die Ernte hat nicht nur in volkswirtschaftlicher, sondern auch in finanzieller Hinsicht gut bemerkt. Die Pflanzung soll auch im neuen Jahr ausgeführt werden. Weniger gut war der finanzielle Ausfall der Holzabfuhr auf der Weide. Die aufgewandten Kosten und Arbeitslöhne wurden kaum hereingebracht. Günstiger war der Ertrag aus der Obstwirtschaft. An Jagdpacht wurden 750 Mark erzielt. Auch das Ergebnis der Neupachtung der Reitweiden „Lügelau“ bei Hattert auf dem Westerwald war günstig. Verbandsdirektor Pettjean erstattete Bericht über die Jahresrechnung und Bilanz. Das Weidewirtschaftsamt schließt mit einem Bruttoertrag von 7365 Mark ab. Nach Abzug der Ankosten und Abstrichen bleibt ein Reingewinn von 181,82 Mark, der zur Hälfte dem Reservefonds und dem Betriebsfonds überwiesen wird. Die Aktiva des Vereins belaufen sich auf 48 643 Mark und die Passiva auf 48 460 Mark. 92,5 Prozent sind eigenes Betriebskapital. Die gesamte Verwaltung der Genossenschaft durch Vorstand, Aufsichtsrat und Weidewirtschaftsamt ist ehrenamtlich. Die Rechnung ist geprüft und als richtig befunden worden, weshalb wurde dem Rechnungsführer und seinem Helfer, Jean Bosh in Biedrich, Entlastung erteilt. Zu Aufsichtsratsmitgliedern wurden Kammerherr und Landrat v. Heimbürg und Bürgermeister Werten wiedergewählt, sowie die Landwirte Karl Breidenbach und Wilhelm Schreiner in Biedrich zu Vertretern zum Verbandstage bestimmt. Für den neuen Aufstieg auf den Weiden wurde beschlossen, daß von den im Vorjahr aufgetriebenen Fohlen in diesem Jahre keine aufgetrieben werden dürfen, um die Seuchengefahr zu meiden. Der Aufstieg der Kinder auf die Reitbergau erfolgt am 1. Mai und der Fohlen und Kinder auf der Lügelau am 5. Mai. Kammerherr und Landrat von Heimbürg macht im Anschluß an die Generalversammlung Mitteilung über die Errichtung der Kriegswirtschaftsstelle im Landkreis Wiesbaden, sowie der Reichs- und Bezirksstelle für Gemüse und Obst. In letzterer Beziehung möge die Landwirtschaft im vaterländischen Interesse den Anbau von Früh- und Herbstgemüse weitgehend betreiben, damit der Volksernährung in dieser ersten Zeit alles geboten werde, was der Landwirtschaft nur möglich sei. Weiter erwähnte der Vorsitzende die in diesen Tagen zur Zeichnung aufgelegte letzte Kriegsanleihe, an welcher eine große Beteiligung der Landwirte eine patriotische Pflicht sei. An die Versammlung schloß sich eine Besichtigung der drei auf der Vereinshaus aufgestellten Staatsdenkmäler an.

Frankfurt. In einer Dampfseilerei in der Obermainstraße wurde am Samstag der 17-jährige Schreiner Richard Oelsner so unglücklich von einem abgeprungenen Rohlenteil auf den Hinterkopf getroffen, daß augenblicklich der Tod eintrat. Der Verunglückte hinterließ Frau und drei kleine Kinder.

Frankfurt. Die Stadterverwaltung pachtete 4 große Hofgüter von insgesamt 2000 Morgen Größe, in denen sie 450 Kühe in Eigenwirtschaft zur Milchherzeugung einstellen will. Die gewonnenen Milch soll ausnahmslos für Säuglings- und Muttermilch Verwendung finden. Die Gesamtausgaben zur Einrichtung der vier Milchgüter belaufen sich auf etwa 1 100 000 Mark.

In der Hohenzollern-Anlage überfiel am Montagabend der Russe Friedrich Höfing seine 17-jährige frühere Geliebte Clara Kögler aus Bosenheim und durchschnitt ihr mit einem Messer den Hals. In schwerem Verletzte Zustand wurde die Verletzte ins Krankenhaus gebracht. Die Gründe zur Tat dürften in Eifersucht zu suchen sein. Der Täter ist geflüchtet.

Der Privatlehrer Johann Hüfner aus Offenbach überfiel plötzlich eine seiner hiesigen Schülerinnen, die im Alter von 14 Jahren steht, während der Privatstunden in deren Wohnung. Als der Vater des Kindes auf dessen Hilferuf ins Zimmer kam, gab Hüfner mehrere Revolverkugeln auf ihn und seine Tochter ab, ohne die beiden jedoch zu treffen. Hieraus legte der Attentäter Hand an sich selbst und brachte sich einen lebensgefährlichen Schuß in die Schläfe bei.

Greßheim a. M. In der Speisekammer einer hiesigen Witwe fand die Polizei für annähernd 2000 Mark Seidenstoffe, die der Sohn der Witwe in einem Frankfurter Geschäft nach und nach gestohlen hatte. Der Dieb wurde verhaftet.

Mainz. Die Kohlenzufuhr auf dem Rheine nähert sich allmählich wieder dem früheren Umfang. Tagtäglich treffen jetzt auch für die hiesige Stadt größere Schiffsadungen hier ein. Die jeder Familie zugewillte Kohlenmenge konnte von 1/2 Zentner auf 1 Zentner erhöht werden. Man rechnet damit, daß in kürzester Frist überhaupt die Beschränkung der Kohlenabgabe ganz beseitigt werden kann. Der Rheinwasserstand, der in den letzten Tagen etwas gesunken war, zeigt infolge des Regenwetters wieder ein langsameres Steigen, so daß sich die Schiffsahrt zur Zeit recht flott gestaltet.

Als das 4 1/2 Jahre alte Töchterchen des in der Dalbergstraße wohnenden Arbeiters Efinger, der zur Zeit im Felde steht, aus einem Waden in der Boppstraße heraustrat wollte es noch schnell vor einem Wagen der elektrischen Straßenbahn die Straße überpringen. Es blieb jedoch mit einem Fuß am Gleis hängen, fiel zur Erde und wurde überfahren, ehe der Wagenführer den Motorwagen zum Stehen bringen konnte. Das Kind war auf der Stelle tot.

Nieder-Ingelheim. Bei einem Stubenbrand gerieten die Mutter der Frau des hiesigen Flurhüters Johann Weiss, die an epileptischen Anfällen leidet, in Brand. Väterlich brennend lief die Frau auf die Straße, doch waren die erlittenen Brandwunden so schwer, daß die Bedauernswerte schon nach wenigen Stunden unter qualvollen Schmerzen starb.

Versorgung des Heeres und der Marine mit Weihnachtsgeschenken.

Ab Frankfurt a. M., 19. März. Das Kriegsministerium hat mit besonderer Befriedigung festgestellt, daß es dank der Opferfreudigkeit der Bevölkerung und aller beteiligten Kreise möglich war, auch am vergangenen Weihnachtstag sämtliche Truppen und Formationen mit Weihnachtsgeschenken zu versorgen. Die zahlreichen Dankschreiben aus dem Felde lassen erkennen, daß der Zweck dieser schönen, wenn auch mühsamen Arbeit erreicht wurde.

Unseren Tapferen wurde gezeigt, daß die Heimat in Dankbarkeit und Treue ihrer gedenkt.

Dem Danke des Kriegsministeriums an alle, die Opfer- und arbeitstreu zum Gelingen beigetragen haben, schließt sich das stellvertretende Generalkommando in vollem Umfange an.

Der stellvertretende Kommandierende General: Kiedel, Generalleutnant.

Warum man Kriegsanleihe zeichnet.

Die Gründe sind verschieden. Man zeichnet: aus dem natürlichen Gefühl heraus, daß es einfache Bürgerpflicht ist, die Mittel für den Schutz der Grenzen in geldwirtschaftlich richtigster Form aufzubringen; weil die Krieger Anspruch darauf haben, daß die Zurückgebliebenen wenigstens wirtschaftliche Leistungen vollbringen, wenn sie mit ihrer Person nicht an der Verteidigung des Vaterlandes teilnehmen können; weil die Krieger ihre eigene Person, ihr eigenes Vermögen, ihr Haus, ihre Felder, ihre Hypotheken, Eftenanlagen, ihr Geschäft, kurz, ihre wirtschaftliche Existenz und das eigene wie das Leben ihrer Angehörigen am besten schützen, wenn sie der Streitmacht die nötigen Geldmittel (auf die geldwirtschaftlich gesündeste Weise) verschaffen helfen; weil im Ausland die trügerische Hoffnung reiflos zerstört werden muß, daß das Wollen und Können in Deutschland irgendwohin erlahmen werde; weil es innere Befriedigung gewährt, für die Leistungen unserer herrlichen Armee und Flotte Dank und Gruß zu senden; weil man sich vornehmend über den Zübel freut, den Kraft und Einsicht der Zurückgebliebenen in den Reihen der kämpfenden Brüder wieder auslösen werden; weil eine bessere und höher veranschlagte Anlage bei gleicher unbedingter Sicherheit nicht zu finden ist; weil es sich um eine Anlage von Spargeldern handelt, die man jederzeit wieder flüssig machen kann; weil es mit den wirtschaftlichen Kräften der Gegner zu Ende geht und die Entscheidung zu unseren Gunsten also nicht mehr lange auf sich warten lassen kann;

zum andern, weil, wenn dem Einsatz aller Waffen (U-Boote) der Einsatz aller Geldmittel entspricht, die Entscheidung zu unseren Gunsten dem einfachsten vaterländischen Gefühl zu folgen; um nicht beschämt zu sein, wenn das Gespräch auf Beteiligung und Richtbeteiligung kommt; der Landwirt, weil Bess und Arbeit unter einem siegreichen Deutschland am meisten segnet sind; der Arbeiter, weil auch seine Lebensbedingungen auf engste sich mit dem Wohlergehen des Vaterlandes verknüpfen; der Industrielle, der des Schutzes der Heimat und zufriedener Arbeiter bedarf; der Rentner, der seine Einkommensquellen vom siegreichen Vaterland beschützt haben will; das Alter, das am Ende seiner Tage sein Lebenswerk nicht bedroht sehen mag; die Jugend, aus dem vorwärtsstrebenden Drange zu allem, was groß und edel ist; sie alle, nun, weil sie eben Herz und Verstand zugleich haben.

Bermischtes.

Trier. Ueber 380 Wildschweine kamen in diesem Jahre während der Schneeperiode im Eifelgebiet auf Jagdzeit zum Vorschein.

Die Schulden der Stadt Berlin. Im Rechnungsausführ der Berliner Stadtverordnetenversammlung wurde festgestellt, daß die Schulden der Stadt Berlin am 31. März 1915 sich auf rund 5400 Millionen Mark belaufen. Das Aktivvermögen betrug zu derselben Zeit über eine Milliarde Mark.

Verschärfte Überwachung des Lebensmittelverkehrs. Die polizeiliche Unterwachung des Gepäcks, Handgepäcks, der Traglasten ist nunmehr in erweitertem Umfange zugelassen worden. Das an Gepäckstücke abgefertigte Reisegepäck kann entweder vor der Aufgabe oder nach der Auslieferung nach Lebensmitteln durchsucht werden. Handgepäckstücke und Traglasten können auf dem gesamten Bahngelände, also innerhalb und außerhalb der Sperren, auf der Bahnsteigen und in den Zügen einer Durchsuchung unterzogen werden. Es soll indessen tunlichst vermieden werden, vor den Fahrgästen und Gepäckhaltern die Durchsuchung vorzunehmen. Der Eisenbahnbetrieb darf durch dergleichen Durchsuchungen übrigens in keiner Weise gestört werden.

Gerüchte über feindliche Luftangriffe auf Deutschland. Nichts Geringeres verlautet in letzter Zeit immer häufiger, durch Agenten die unglaublichsten Gerüchte über Luftangriffe größten Stils auf Deutschland zu verbreiten. Sie wollen damit Unruhe unter der Bevölkerung bringen und sie wankend machen in dem Entschluß, weiter durchzuhalten bis zum siegreichen Ende. Leider gibt es immer wieder anglische Gemüter, die solchen Gerüchten unbedingt Glauben schenken. Selbst größere Industrie-Firmen fühlen sich veranlaßt, daraufhin sofort ihre Angelegenheiten von Alarmvorrichtungen zum Schutze gegen überraschende Luftangriffe in alle Welt hinaus zu senden, gleichgültig, ob die Ortschaften im wirklichen bedrohten Gebiet liegen, oder für einen Luftangriff überhaupt nicht in Frage kommen. So sehr man sich einerseits darüber freuen muß, daß unsere vorzügliche Industrie sofort daran arbeitet, geeignete Schutzvorrichtungen zu entwickeln, um die Gefahr überraschender Fliegerangriffe zu verringern, so ist es doch unbedingt zu verwerfen, wenn die Gewinnlust einzelner Geschäftsleute dazu führt, daß Unruhe und Beforgnis in völlig unbedrohten Gebieten getragen wird. Gewiss müssen wir mit Luftangriffen auf unsere Heimat rechnen, sogar in gesteigertem Maße je mehr unsere Gegner einsehen, daß an den Fronten ihr Spiel verloren ist. Aber wir dürfen nicht kleinmütig sein und die Gefahr überschätzen, die uns droht. Rechnen wir uns ein Beispiel an der Bevölkerung Südwestdeutschlands, die fortwährend von Fliegerangriffen heimgesucht wird und doch ruhig wie zuvor ihrer Arbeit nachgeht. Eine starke Weichheit um unsere heimische Industrie im Westen, schon mancher Flieger und kürzlich erst ein Luftschiff sind ihr zum Opfer gefallen. Doch unserer Heimat eine wirkliche Gefahr, dann wird unsere Oberste Heeresleitung schon die Maßnahmen treffen, die einen geeigneten Schutz versprechen.

Die Kriegsanleihe ist die Waffe der Daheimgebliebenen.

Neueste Nachrichten.

Aus Rußland.

Laut „Lokalanzeiger“ nimmt die anarchische, gegen den Krieg gerichtete Agitation in Petersburg immer gefährlicheren Formen an. Ueberall auf den Straßen und freien Plätzen werden Reden für die sozialistische Arbeiterpolitik und gegen den Krieg gehalten. Die Stimmung der Massen wird täglich mehr gegen die Dumaleute aufgewiegelt. Die Polizei ist größtenteils durch Studenten ersetzt, die bei den Volksmassen keinerlei Autorität besitzen. Die erste Mahnung des Wohlfahrtsausschusses, die Arbeit wieder aufzunehmen, wurde nur in wenigen Geschäftshäusern und in keiner Fabrik befolgt. Das Verhalten der hauptstädtischen Soldaten gegen die Offiziere ist gänzlich disziplinlos. Die Soldaten grüßen die Offiziere nicht mehr.

Laut „Bolschewik Zeitung“ besteht zur Zeit keine Möglichkeit mehr, objektive Pressebeurteilungen nach dem neutralen Auslande zu senden. Nur ein Londoner und ein Pariser Vertreter besitzen eine Art Monopol für die Abführung von Pressebeurteilungen, die unter Missgunst Redaktionen hergestellt werden. Die Stimmung der Bevölkerung muß als höchst gedrückt bezeichnet werden. Wärdens drei Viertel der Petersburger Einwohnerseelschaft betrachten die gegenwärtige Situation als die Einleitung zu einer Revolution von bevorstehenden weiteren Stürmen.

Der Mittwoch-Tagesbericht.

Ab Amlich. Großes Hauptquartier, 21. März. Westlicher Kriegshauptplak. Bei Regen und Schneestreiben geringe Gefechtsstärke. Zwischen Arras und Bertincourt, nordöstlich von Ham und im Norden von Soisson zwangen unsere Siderungen einzelne gemischte Abteilungen des Gegners zum verlustreichen Zurückgehen.

Auf dem rechten Maasufer sind heute früh zwei Vorstöße der Franzosen am Josses-Walde gescheitert.

Westlicher Kriegshauptplak. Vorstöße ohne Bedeutung.

Mazedonische Front.

Teillangriffe der Franzosen bei Bizopole, Trnova und Rastadi (westlich und nördlich von Monastir) wurden durch unser Feuer niedergebunden oder abgewiesen.

Kürzlich in Feindesland verbliebene Höhen nordöstlich von Trnova und bei Snegovo wurden von uns im Sturz zurückgewonnen. Der Gegner räumte darauf das Zwischen Gelände. Seine nachfolgenden Versuche, die Höhen wieder zu nehmen, schlugen fehl.

Im Cerna-Bogen brachte unser Artilleriefeuer einen Fesselballon brennend zum Abflur.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die neuen

Militär-Reklamationsformulare für Sandwirtschaft. Muster A, B und C.

sind zu haben in dem

Verlag des Nassauischen Anzeigers, Biedrich (Rhein).